

A. Pfalz.

Das Amt eines Pfalzgrafen bei Rhein wurde schon durch Karl d. Gr. errichtet. Der Inhaber desselben galt als erster weltlicher Fürst des Reiches und war Stellvertreter des Kaisers. — Friedrich I. Barbarossa ernannte 1155 seinen Stiefbruder Konrad zum Pfalzgrafen. Dieser hinterließ 1195 Land und Würde seinem Schwiegersohne Heinrich dem Langen, einem Sohne Heinrichs des Löwen. Da Heinrich seinen Bruder Otto IV. von Braunschweig gegen den Kaiser Friedrich II. unterstützte, mußte er 1214 die Pfalz an Herzog Ludwig I. den Kelheimer von Bayern abtreten. Diesem folgte 1231 dessen Sohn Otto II. der Erlauchte, welcher sich 1225 mit Agnes, der Tochter Heinrichs des Langen, vermählt hatte. Durch die Teilung, die Ottos II. Söhne im Jahre 1255 vornahmen, kam die Pfalz an Ludwig II. von Oberbayern. Von 1294 bis 1317 wurde sie durch dessen Söhne Rudolf den Stammeler und Ludwig IV. den Bayer meist gemeinsam regiert. Im Hausvertrag zu Pavia 1329 trat Ludwig IV. der Bayer die Pfalz und den größeren Teil des Nordganges (Oberpfalz) an die Söhne seines 1319 verstorbenen Bruders Rudolf ab. Im Jahre 1356 sprach Karl IV. in der „goldenen Bulle“ der Pfalz das Kurrecht, welches einer Bestimmung des Hausvertrages zu Pavia gemäß von der Ludwig'schen und Rudolf'schen Linie abwechselungsweise ausgeübt werden sollte, allein zu. Dadurch entschädigte er sie für den Verlust der halben Oberpfalz, die er für eine den Kurfürsten Ruprecht I. und Ruprecht II. geliehene Geldsumme an sich gerissen hatte. —